

An das  
**Amt der Wiener Landesregierung**  
**Magistratsabteilung 35**  
Dresdner Straße 89  
1200 Wien



Amt der Wiener Landesregierung  
Magistratsabteilung 35  
Einwanderung und Staatsbürgerschaft  
Besondere Staatsbürgerschaftsangelegenheiten  
1200 Wien, Dresdner Straße 89, Block B1  
Tel.: (+43 1) 4000 – 35481  
Fax: (+43 1) 4000 - 99 – 35110  
E-Mail: [82-ref@ma35.wien.gv.at](mailto:82-ref@ma35.wien.gv.at)  
<http://www.staatsbuergerschaft.wien.at>

.....  
(Ort)

(Datum)

## **ANZEIGEFORMULAR FÜR MINDERJÄHRIGE**

Angaben zum gesetzlichen Vertreter:

.....  
(Vor- und Familienname)

.....  
(Geburtsdatum und -ort)

.....  
(genaue Anschrift)

.....  
(Telefon)

.....  
(E-Mail)

Unter Bezugnahme auf das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (§ 58c Abs. 1a StbG) zeige ich hiermit an, dass mein Kind

.....  
(Vor- und Familienname des Kindes )

Verkehrsbindung: Schnellbahn S1, S2, S3, S7, Straßenbahnlinie 2, Buslinie 5A und 37A, Station Traisengasse; Linie U6, Station Dresdner Straße – Fußweg ca. 10 Minuten

Parteienverkehr Montag, Dienstag und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 15:30 bis 17:30 Uhr (Mittwoch nur für geladene Parteien)  
Informationen zum Datenschutz: [www.wien.gv.at/kontakte/ma35/ds-info/index.html](http://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/ds-info/index.html)

.....  
(Geburtsdatum und –ort des Kindes)

Nachkomme in direkter absteigender Linie eines Vorfahren ist, der sich als österreichischer Staatsbürger oder als Staatsangehöriger eines der Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie oder Staatenloser mit Hauptwohnsitz in Österreich vor dem 15. Mai 1955 in das Ausland begeben hat, weil er Verfolgungen durch Organe der NSDAP oder der Behörden des Dritten Reiches mit Grund zu befürchten hatte/erlitten hatte bzw. weil er wegen seines Eintretens für die demokratische Republik Österreich Verfolgungen ausgesetzt war oder solche zu befürchten hatte (im Folgenden unabhängig davon, ob Frau oder Mann: verfolgter Vorfahre).

Dazu erkläre ich:

1. Mein Kind ist ein Nachkomme von folgendem verfolgten Vorfahren:

.....  
(Vorname)

.....  
(Nachname)

.....  
(Geburtsdatum)

.....  
(Geburtsort)

- gegebenenfalls frühere Name(n) und Namen nach Namensänderung(en):
- Vor- und Familienname(n) und Geburtsdatum des Vaters des verfolgten Vorfahren:
- Vor- und Familienname(n) und Geburtsdatum der Mutter des verfolgten Vorfahren:
- ev. Vor- und Familienname(n) und Geburtsdatum von Geschwistern des verfolgten Vorfahren:

Verkehrsanbindung: Schnellbahn S1, S2, S3, S7, Straßenbahnlinie 2, Buslinie 5A und 37A, Station Traisengasse; Linie U6, Station Dresdner Straße – Fußweg ca. 10 Minuten

Parteienverkehr Montag, Dienstag und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 15:30 bis 17:30 Uhr (Mittwoch nur für geladene Parteien)  
Informationen zum Datenschutz: [www.wien.gv.at/kontakte/ma35/ds-info/index.html](http://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/ds-info/index.html)

2. Das Verwandtschaftsverhältnis des Kindes zum verfolgten Vorfahren ergibt sich wie folgt:
  
3. Zum Zeitpunkt des Verlassens Österreichs hatte der verfolgte Vorfahre folgende Staatsangehörigkeit:
  
4. Der verfolgte Vorfahre hatte in Österreich den Hauptwohnsitz in der Gemeinde (falls bekannt, genaue Adresse):  
  
\_\_\_\_\_
  
5. Der verfolgte Vorfahre hat sich am \_\_\_\_\_ in das Ausland, nämlich nach \_\_\_\_\_ begeben.
  
6. Der Vorfahre war aus folgenden Gründen Verfolgung ausgesetzt oder hatte Verfolgung zu befürchten:
  
7. Mein Kind ist weder im Inland noch im Ausland wegen gerichtlich strafbarer Handlungen rechtskräftig verurteilt worden;
8. gegen mein Kind ist weder im Inland noch im Ausland ein gerichtliches Strafverfahren anhängig;
9. gegen mein Kind ist kein Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung anhängig;
10. gegen mein Kind besteht keine durchführbare Rückkehrentscheidung und kein aufrechtes Aufenthaltsverbot;
11. gegen mein Kind besteht keine Rückführungsentscheidung eines EWR-Staates oder der Schweiz;
12. gegen mein Kind ist kein Einreiseverbot aufrecht und es wurde in den letzten 18 Monaten keine Ausweisung rechtskräftig erlassen;
13. mein Kind bietet nach seinem bisherigen Verhalten Gewähr dafür, dass es zur Republik Österreich bejahend eingestellt ist und weder eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellt noch andere in Art. 8 Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) genannte öffentliche Interessen (wirtschaftliches Wohl des Landes, Verteidigung der Ordnung, Verhinderung von strafbaren

Verkehrsanhbindung: Schnellbahn S1, S2, S3, S7, Straßenbahnlinie 2, Buslinie 5A und 37A, Station Traisengasse; Linie U6, Station Dresdner Straße – Fußweg ca. 10 Minuten

Parteienverkehr Montag, Dienstag und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 15:30 bis 17:30 Uhr (Mittwoch nur für geladene Parteien)  
Informationen zum Datenschutz: [www.wien.gv.at/kontakte/ma35/ds-info/index.html](http://www.wien.gv.at/kontakte/ma35/ds-info/index.html)

Handlungen, Schutz der Gesundheit und der Moral, Schutz der Rechte und Freiheiten) gefährdet;

14. mein Kind hat keine Handlungen in Österreich gesetzt, welche die Annahme rechtfertigen könnten, dass ein allfälliger Aufenthalt in Österreich die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden könnte oder anderen in Art. 8 Abs. 2 EMRK genannten öffentlichen Interessen zuwiderlaufen könnte;
15. mein Kind hat keinerlei Kontakte zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung;
16. mein Kind steht nicht mit fremden Staaten in solchen Beziehungen, dass der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft die Interessen der Republik Österreich schädigen würde oder die internationalen Beziehungen der Republik Österreich wesentlich beeinträchtigt werden.
17. Ich erkläre für den bereits verstorbenen verfolgten Vorfahren, dass die Punkte 7 bis 16 auf ihn ebenfalls zutreffen.  
Für den noch lebenden verfolgten Vorfahren lege ich eine von ihm unterschriebene Erklärung vor.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe.

Es ist mir bewusst, dass unrichtige Angaben die Wiederaufnahme des Verfahrens zur Folge haben können und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

.....  
gesetzliche/r Vertreter/in

.....  
gesetzliche/r Vertreter/in